



Neue Ausbildungsberufe: Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr, Postverkehrskaufmann/ Postverkehrskauffrau

Carola Sand

Ein wesentlicher Auslöser für die Neuordnung der Berufsausbildung zur Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr und zum Postverkehrskaufmann/zur Postverkehrskauffrau war die Umwandlung der Deutschen Bundespost – POSTDIENST – in eine Aktiengesellschaft. Der Übergang in die privatrechtliche Unternehmensform und die damit verbundenen Strukturveränderungen und neuen Dienstleistungsangebote erforderten die Schaffung adäquater Ausbildungsberufe, die – auch im Hinblick auf eine weitere Liberalisierung der Postdienste – nicht nur bei der Post, sondern auch in anderen Unternehmen ausgebildet werden können.

Die neue Berufsausbildung ist eine Stufen- ausbildung nach § 26 Berufsbildungsgesetz. Die 1. Stufe qualifiziert in zwei Jahren zur Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr. Darauf aufbauend kann nach einem weiteren

Jahr der Berufsabschluß Postverkehrskaufmann/Postverkehrskauffrau erworben werden.

Die Berufsausbildung zur Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr ersetzt die seit 1979 bei der Deutschen Bundespost durchgeführte Ausbildung von Dienstleistungsfachkräften im Postbetrieb, die für Tätigkeiten im einfachen Postdienst, insbesondere im Bereich der Zustellung von Sendungen, qualifizierte. Die Ausbildung dauerte drei Jahre, wobei das 1. Ausbildungsjahr als schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) durchgeführt wurde. Für Tätigkeiten im mittleren Postfachdienst wurden bisher Postassistentenanwärter/-innen im Beamtenverhältnis ausgebildet. Die Ausgebildeten wurden vorrangig im Schalterdienst eingesetzt. Mit Änderung der Unternehmensform mußte diese Ausbildung eingestellt und durch Berufsausbildung nach dem BBiG ersetzt werden. Die 2. Stufe der Berufsausbildung zum Postverkehrskaufmann/zur Postverkehrskauffrau sichert jetzt den Nachwuchs für diesen Tätigkeitsbereich. Parallel dazu wird die Ausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau für Bürokommunikation erprobt, deren mögliche Einsatzbereiche die Verwaltung und ebenfalls der Schalter sind.

Die Sozialpartner einigten sich in den Eckdaten zur Neuordnung u. a. auf folgende Zielstellungen:

- „Auf Grund der Ausbildung soll der Ausgebildete zu einer Berufsausübung im erlernten Beruf befähigt sein und – ggf. nach Aneignung fehlender Fertigkeiten – auch artverwandte insbesondere kaufmännische Tätigkeiten ausführen können (Mobilität).
- Die Ausbildung muß dazu befähigen, sich auf neue Arbeitsstrukturen, Verrichtungs- methoden und Technologien flexibel mit dem Ziel einstellen zu können, die beruflichen Qualifikationen zu erhalten (Sicherung der beruflichen Qualifikation).
- Die Ausbildung muß ferner dazu befähigen, an Maßnahmen der beruflichen Fort- und

Weiterbildung sowie der Umschulung teilnehmen zu können, um die berufliche Qualifikation und Beweglichkeit zu sichern.“

Da der berufliche Aufstieg für Dienstleistungs- fachkräfte bisher nur nach mehrjähriger beruflicher Tätigkeit oder mit einer zusätzlichen Ausbildung im Beamtenverhältnis möglich war, wird durch die neue Stufen- ausbildung eine Verbesserung der vertikalen Durchlässigkeit erreicht. Weiterhin wurden mit der Neuordnung die Qualifikationsprofile entsprechend dem erweiterten Dienstleistungsangebot weiterentwickelt und damit insbesondere kundenorientierten Anforderungen und Qualitätsstandards Rechnung getragen. Im Hinblick auf die Einführung neuer Strukturen und Arbeitsabläufe, z. B. in der Briefzustellung, wurde ein praxisnäheres Ausbildungskonzept entwickelt, das zu einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit führt, welches selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren von beruflichen Aufgaben einschließt. Die Verankerung des BGJs in der Ausbildungsordnung als erstes Ausbildungs- jahr wurde aufgehoben.

Gemeinsam mit den von den Sozialpartnern benannten Sachverständigen wurden im Zusammenhang mit der Entwicklung der Ausbildungsordnung Berufsbeschreibungen erarbeitet und abgestimmt. Die beruflichen Qualifikationen und Einsatzbereiche der Ausgebildeten werden wie folgt beschrieben:

„Fachkräfte für Brief- und Frachtverkehr sind aufgrund ihrer Ausbildung für die Zustellung und den Transport von Sendungen sowie die Annahme von Frachtsendungen qualifiziert. In der Zustellung erfüllen sie auch Aufgaben für die Postbank.

Haupteinsatzbereich der Fachkräfte für Brief- und Frachtverkehr ist die Zustellung. Sie bereiten die Zustellung vor und liefern Sendungen an die Kunden aus. Nicht zugestellte Sendungen werden von ihnen gelagert oder nachgesandt. Fachkräfte für Brief-

und Frachtverkehr nehmen Einzahlungen und Auszahlungen vor und führen die dazu notwendigen Abrechnungen durch.“

„Der Postverkehrskaufmann/die Postverkehrskauffrau ist aufgrund seiner/ihrer Ausbildung bei der Post für alle Annahme- und Ausgabe-tätigkeiten, die Durchführung von Postbankgeschäften und die Wahrnehmung von betrieblichen Organisations- und Verwaltungsaufgaben qualifiziert.

Haupteinsatzbereich des Postverkehrskaufmanns/der Postverkehrskauffrau ist die Tätigkeit am Schalter. Die Aufgaben reichen von der Beratung der Kunden und dem Verkauf von Dienstleistungen und Produkten der Post, der Postbank und der Telekom sowie Dritter bis hin zur Abrechnung dieser Verkaufsvorgänge.

Im Verwaltungsbereich arbeitet der Postverkehrskaufmann/die Postverkehrskauffrau bei der Organisation des Betriebsablaufs und beim Personaleinsatz mit. Die übertragenen Aufgaben werden eigenverantwortlich durchgeführt.“

Die Ausbildungsordnung sieht eine Zwischenprüfung und eine Abschlußprüfung in der Ausbildung zur Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr vor und eine weitere Abschlußprüfung zum Postverkehrskaufmann/zur Postverkehrskauffrau.

Die Zwischenprüfung zur Fachkraft im Brief- und Frachtverkehr wird am Ende des ersten Ausbildungsjahres durchgeführt. Sie ist schriftlich in 120 Minuten abzulegen.

Die Abschlußprüfung zur Fachkraft im Brief- und Frachtverkehr umfaßt drei schriftliche Prüfungsfächer und ein praktisches Prüfungsfach.

Das praktische Prüfungsfach bezieht sich auf den Schwerpunkt der Ausbildung: die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Zustellung von Sendungen.

Die Berufsausbildung zum Postverkehrskaufmann/zur Postverkehrskauffrau schließt mit einer Abschlußprüfung ab, die ebenfalls drei schriftliche und ein praktisches Prü-

fungsfach umfaßt. In dem praktischen Prüfungsfach „Praktische Übungen“ soll der Prüfling Aufgaben aus den Gebieten Annahme und Ausgabe von Sendungen sowie Dienstleistungen für die Postbank, die Telekom und Dritte bearbeiten.

Die Ausbildungsordnung tritt am 1. August 1995 in Kraft. 1 200 Auszubildende will die Deutsche Post AG zu diesem Zeitpunkt in die Ausbildung zur Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr einstellen. Das Unternehmen wird mit den Auszubildenden Ausbildungsverträge jeweils für die 1. Stufe abschließen. Die Anzahl der Auszubildenden, die zur zweiten Stufe zugelassen werden, werden vom Unternehmen festgelegt.

Da die Deutsche Post AG vor einer Reihe von Strukturveränderungen steht, die auch Auswirkungen auf die Berufsausbildung haben können, ist die Ausbildungsordnung bis zum 30. September 2000 befristet. Zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestehende Ausbildungsverhältnisse werden noch zu Ende geführt; dies gilt auch für einen möglichen Übergang in den Ausbildungsberuf Postverkehrskaufmann/Postverkehrskauffrau.

Die Verordnung über die Berufsausbildung zur Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr und zum Postverkehrskaufmann/zur Postverkehrskauffrau ist eine Ausbildungsordnung im Sinne des § 25 des Berufsbildungsgesetzes. Die Ausbildungsordnung und der damit abgestimmte, von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschlossene Rahmenlehrplan für die Berufsschule werden demnächst als Anlage zum Bundesanzeiger veröffentlicht.

Am Bundesinstitut für Berufsbildung werden zur Zeit Erläuterungen zur Ausbildungsordnung erarbeitet, die Ende des Jahres im BW-Verlag Nürnberg erscheinen sollen.

Nähere Informationen sind zu erhalten bei: C. Sand, Bundesinstitut für Berufsbildung, 10702 Berlin, Tel. (0 30) 86 43-25 35.

Kurzbericht über die Sitzung 2/95 des Hauptausschusses am 20./21. Juni 1995 in Berlin

Die zweite Sitzung des Hauptaus- schusses im Jahr 1995 fand am 20./21. Juni in Berlin statt.

Der Hauptausschuß diskutierte mit der parlamentarischen Staatssekretärin beim BMBF, Frau Cornelia Yzer, MdB, die aktuelle Ausbildungsplatzsituation, Lösungsmöglichkeiten und zentrale Punkte der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung. Frau Yzer sagte, sie erwarte vom Hauptausschuß als dem Beratungsgremium der Bundesregierung konkrete Vorschläge und Hinweise für die aktuelle und zukünftige Berufsbildungspolitik. Dies gilt vor allem für die Stärkung der beruflichen Bildung und eine flexiblere Gestaltung des dualen Systems, die Ausbildungsplatzstellensituation, die Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Schaffung neuer Berufsbilder und damit die Erarbeitung neuer Ausbildungsordnungen, die Beschleunigung von Neuordnungsverfahren, die Förderung von Leistungsschwächeren und -stärkeren sowie die Aufstiegsfortbildung. Sowohl der Hauptausschuß als auch Frau Yzer drückten abschließend den Wunsch aus, dieses Gespräch fortzuführen.